

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 14/2023
für Stadtratssitzung am 13.03.2023

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 21.02.2023

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Dommitzsch im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung – RLFw unter Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2023

Beschlussantrag:

1. Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Finanzierung der Maßnahme „Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr“ gesichert ist. Für die geplanten Gesamtausgaben in Höhe von 50.000,00 € sollen im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung Fördermittel in Höhe von 37.500,00 € beantragt werden, so dass der Eigenanteil der Stadt Dommitzsch max. 12.500,00 € beträgt.
 2. Der Stadtrat beschließt, dass zur Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme „Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr“ Mittel aus der investiven Schlüsselzuweisung 2023 bis zu einer Höhe von 12.500,00 € verwendet werden.
-

Begründung:

Im Finanzhaushalt 2023 sind im Produkt Brandschutz, Feuerwehren (12.60.01.20) für die Beschaffung von notwendigen Ausrüstungsgegenständen Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € veranschlagt, wovon die Eigenmittel der Stadt max. 12.500,00 € betragen sollen. Die verbleibenden Mittel (37.500,00 €) sollen im Rahmen der Richtlinie Feuerwehrförderung bezuschusst werden. Eine entsprechende Bedarfsplanung wurde dem Brandschutzamt des Landkreises Nordsachsen form- und fristgerecht bis zum 31.10.2022 gemeldet. Bis spätestens 30.04.2023 muss gegenüber dem Brandschutzamt nun die gesicherte Finanzierung der Maßnahme nachgewiesen werden. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht eingereicht, wird die gesamte Maßnahme vom weiteren Bewilligungsverfahren ausgeschlossen.

Der Nachweis der gesicherten Finanzierung kann entweder durch die Übermittlung eines rechtmäßig beschlossenen Haushalts oder alternativ mit einem Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Maßnahme unter Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung erfolgen. Da die Stadt Dommitzsch bis zum o. g. Fristablauf keinen rechtsgültigen Haushalt vorlegen kann, ist es zwingend notwendig, den Beschluss zur Finanzierung unter Verwendung eines Teils der investiven Schlüsselzuweisungen zu fassen.

Es wird deshalb dem Stadtrat empfohlen, den Beschluss zu fassen, dass die Finanzierung der Maßnahme „Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr“ gesichert ist und der Eigenanteil der Stadt Dommitzsch bis zu einer Höhe von 12.500,00 € aus der investiven Schlüsselzuweisung entnommen werden kann.



Schlobach
Bürgermeister